

UWF-Stellungnahme „Windenergie an Land“

Schleswig-Holstein muss nach den derzeitigen Vorgaben des Bundes seine Flächen für die Nutzung von Windenergie von zwei auf rund drei Prozent, also Plus 50 Prozent, der Landesfläche für Vorranggebiete Windenergie ausweisen.

Im Landesentwicklungsplan LEP werden die landesweit geltenden Ziele und Grundsätze für die Windenergienutzung an Land festgelegt.

Bis zum 21.07.2025 wird eine zweite Beteiligungsrunde zur „Landesverordnung über das Thema Windenergie an Land im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEPWindVO)“ durchgeführt.

Die Unabhängige Wählergemeinschaft Flintbek UWF beantragt die Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme in der zweiten Beteiligungsrunde.

Die Gemeinde Flintbek spricht sich gegen eine großflächige Nutzung der in den Planungsunterlagen gekennzeichneten Potentialflächen aus.

Der enorme Druck zur Ausweisung von Windflächen muss in geordnete Bahnen gelenkt werden, um Akzeptanz und Raumverträglichkeit wieder zu gewinnen.

Die Bedenken bezüglich der optisch bedrängenden Wirkung haben unverändert Bestand.

Mit dem Ziel, den „Geisterstrom“ zu beschränken, spricht sich die Gemeinde Flintbek dafür aus, die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet auf die zwei im Bau befindlichen Anlagen zu beschränken.

Begründung:

Der geplante Ausbau der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein umfasst den Ausbau des Solarstroms und eine deutliche Ausweitung der Windenergie an Land.

Nach Einschätzung der Schleswig-Holstein Netz AG aus 2024 wird sich die Erzeugung von Solarstrom bis 2030 nahezu verfünffachen, während sie sich beim Windstrom vermutlich verdoppelt.

Es besteht die begründete Gefahr, dass der Strom aus den Erneuerbaren in Schleswig-Holstein in den bestehenden Netzen nicht hinreichend abtransportiert werden kann.

In der Folge ergeben sich Abschaltungen mit neuen Höhen für den nicht einspeisbaren „Geisterstrom“ beim Wind und in der Photovoltaik.

Die Kosten für die staatliche Förderung der erneuerbaren Energien aus Wind und Sonne drohen bereits jetzt aus dem Ruder zu laufen.

Die Umlage über die Stromrechnung, die für die Stromkunden direkt sichtbar war, wurde zwar durch die „Ampel“ abgeschafft erfolgt seitdem aber über Zuschüsse des Bundes im „EEG-Konto“. Die Finanzmittel hierfür werden aus den Steuereinnahmen oder neuen Schulden, zu Gunsten des Klima- und Transformationsfonds entnommen.

UWF-Zielsetzung: obwohl unser Einfluss auf die weitere Landesentwicklungsplanung „Windenergie an Land“ äußerst gering bis gar nicht gegeben ist, wollen wir die Flintbeker Bürgerinnen und Bürger auf das Kostenrisiko der garantierten Dauersubventionierung der erneuerbaren Energien inklusive des „Geisterstroms“ aufmerksam machen.

Das „Lieblingsprojekt“ von Bündnis90/Die Grünen muss in seinen Strukturen nachhaltig überarbeitet werden damit die „Unwuchten“ in der Ausbauplanung in SH, den technischen Netzanforderungen und den zu hohen Stromkosten für Bürger*innen beseitigt werden.